

Vortrag an den Ministerrat

betreffend den Jahresbericht 2019 der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) gemäß § 6 Abs. 4 zweiter Satz ÖIAG-Gesetz 2000

Der Vorstand der ÖBAG berichtet gemäß § 6 Abs. 4 zweiter Satz ÖIAG-Gesetz 2000, BGBl. I Nr. 24/2000, in der geltenden Fassung BGBl. I Nr. 96/2018, und § 8 Abs. 6 der Satzung der ÖBAG unter Einhaltung der aktien- und börserechtlichen Verpflichtungen einmal jährlich schriftlich der Bundesregierung über alle wesentlichen Angelegenheiten und Entscheidungen der ÖBAG.

Der vorliegende Jahresbericht 2019 bezieht sich auf den Berichtszeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 und enthält im Wesentlichen folgende Inhalte: Umwandlung der Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) in die ÖBAG; Mission/Strategie der ÖBA; Zusammensetzung des Leitungsorgans, des Aufsichtsrates sowie des Beteiligungskomitees; Beteiligungsportfolio; Standortmaßnahmen gemäß § 7 Abs. 5 ÖIAG-Gesetz 2000; Verwaltung der ÖBAG-Anteilsrechte inkl. Portfoliowert; Dividendenausschüttung; Bericht über die ÖBAG-Beteiligungsunternehmen im Detail bzw. deren Entwicklung sowie aktuelle Themen und Ausblick.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Jahresbericht 2019 der ÖBAG zur Kenntnis nehmen.

3. November 2020

Mag. Gernot Blümel
Bundesminister